

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

☐ Fachausschuss _____
☐ Fachausschuss _____
☐ Kreisausschuss _____
☒ Kreistag _____

22.04.2009

Inhalt:

Beschluss über die Einwendungen der Stadt Prenzlau gemäß Schreiben vom 01.04.2009, des Amtes Gartz (Oder) gemäß Schreiben vom 03.04.2009, der Stadt Angermünde gemäß Schreiben vom 07.04.2009 und der Stadt Schwedt/Oder gemäß Schreiben vom 08.04.2009 gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2009 des Landkreises Uckermark ausschließlich zur Erhöhung des Hebesatzes zur Kreisumlage

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die Einwendungen zurückzuweisen.

zuständiges Amt:

Finanzen u. Beteiligungsmanagement

Karin Buhrtz

Amts-/Referatsleiter

Marita Rudick

Dezernent

Klemens Schmitz

Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreistag	22.04.09						

Begründung:

Die Erhöhung der Kreisumlage wird erforderlich, da die sonstigen Finanzmittel des Landkreises Uckermark den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken. Die Erträge (ohne Kreisumlage) verringern sich gegenüber dem Vorjahr (Ist 2008) um 4,8 Mio. €. Der Mitnahmeeffekt der Kreisumlage bei einem Hebesatz auf die Umlagegrundlagen in Höhe von 46,75 % würde nur 2,9 Mio. € betragen. Damit sind die steigenden Transferleistungen im Kita- und Sozialbereich in Höhe von 3,0 Mio. € nicht zu kompensieren (vergl. Anlagen 5 – 9). Der Haushaltsentwurf 2009 ist bei einem Kreisumlagehebesatz in Höhe von 46,75 % nicht ausgeglichen und verstößt damit gegen § 63 (4) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Anlage 1

1

Landkreis Uckermark
Eingegangen am:

03. April 2009

M 207



Stadt Prenzlau
Der Bürgermeister

Stadt Prenzlau Am Steinort 4 17291 Prenzlau
Stadt Prenzlau Postfach 1281 17282 Prenzlau

Landkreis Uckermark
- Der Landrat -
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Auskunft erteilt Herr Dr. Krause		Haus/Zimmer 1/103
Amt 1. Beigeordneter		
Telefon 0 39 84 / 75 - 1100	Fax 0 39 84 / 75 - 4599	
e-Mail: Die Kommunikation über nachstehende e-Mail-Adresse ist nicht rechtswirksam! kaemmerer@prenzlau.de		
Sprechzeiten		
Mo	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Di	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Mi	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Do	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht
(bitte bei Antwort angeben)
01.01 - 20.20.10

Prenzlau, den
01.04.2009

**Einwendung gemäß § 64 LKRö bzw. § 129 KVerfBbg,
Entwurf der Haushaltssatzung 2009**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

gegen die durch Sie beabsichtigte weitere Erhöhung der Kreisumlage um 1,1%-Punkte auf 47,85% der Umlagegrundlagen werden massive Einwendungen erhoben.

Dieser nicht hinzunehmende, extreme Spitzenkreisumlagesatz bedeutet für die Stadt Prenzlau, dass im Jahr 2009 451.100 € mehr, also insgesamt 8.048.800 € an den Kreishaushalt abgeführt werden müssen. Das bedeutet, dass der Stadt die gesamte Schlüsselzuweisung, die sie vom Land erhält (7.849.000 €), weggenommen wird und auch noch der größte Teil der Zuweisungen für übertragene Aufgaben. Das ist eine Erdrosselung der Stadt, die die Durchführung ihrer Pflichtaufgaben gefährdet.

Die von Ihnen beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage ist wirtschaftsfeindlich, da sie die Durchführung des Vermögenshaushaltes gefährdet, insbesondere die Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen des Konjunkturpaketes vorgesehen sind.

Die durch Sie beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage gefährdet nachhaltig die von der Stadt auszurichtende Landesgartenschau und richtet sich damit gegen die Interessen aller Bürger der Stadt.

Die durch Sie beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage stellt einen Wortbruch dar: „Den Kommunen darf der Hahn mit einer hohen Kreisumlage nicht weiter zugedreht werden.“

..2

Bankverbindungen:	Sparkasse Uckermark	BLZ 170 560 60	Konto-Nr.: 3 424 000 093
	Volksbank e.G. Prenzlau	BLZ 150 917 04	Konto-Nr.: 100 005 077
	Deutsche Bank	BLZ 130 700 00	Konto-Nr.: 462 755 000
Internetadressen:	www.prenzlau.de	www.ostseestrasse.de	

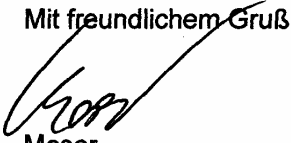
- 2 -

Der Haushalt des Kreises lässt den sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln vermissen, insbesondere auch im Bereich der Personalkosten, die durch 256 Altersteilzeitstellen bei gleichzeitiger Suche und Anstellung von Personal den Kreishaushalt zusätzlich belasten.

Der gesamte Haushalt stellt einen Verstoß gegen Haushaltsklarheit und -wahrheit dar, weil Vergleichszahlen zu den Vorjahren fehlen.

Die Stadt Prenzlau fordert deshalb, dass die Kreisumlage gesenkt, statt erhöht wird und der Kreis endlich eine der Wirtschafts- und Finanzlage angepasste Finanzwirtschaft betreibt.

Mit freundlichem Gruß



Moser

Anlage 2Brandenburg-Vorpommersches

Amt Gartz (Oder)

- Die Amtsdirektorin -

Amt Gartz (Oder), Kleine Klosterstraße 153, 16307 Gartz (Oder)

Sprechzeiten:

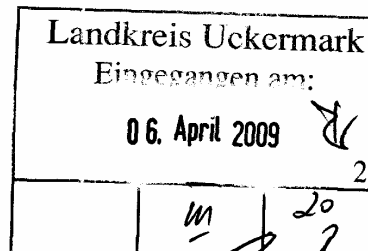
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.30 Uhr

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 1203 0000
Kto.: 10503449

Landrat
Herr K. Schmitz
Karl-Marx- Straße 1

17291 Prenzlau



Telefon: 033332 / 77-0

Fax: 033332/77151

E-Mail: amtsdirektor@gartz.de

Dienststelle: Amtsdirektorin

Auskunft erteilt:

Zimmer:

E-Mail:

Datum:

Frau Günzel

77102

310

gü/ab

amtsdirektor@gartz.de

03.04.2009

Erörterung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2009 des Landkreises Uckermark am 24.03.2009

Sehr geehrter Herr Schmitz,

laut dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2009 ist beabsichtigt, den Hebesatz der Kreisumlage von 46,75 auf 47,85 v. H. zu erhöhen. Das Amt Gartz (Oder) mit seinen amtsangehörigen Kommunen macht hiermit seinen Einwand gegen die beabsichtigte Erhöhung geltend.

Die Erhöhung der Kreisumlage kann von unseren Kommunen nicht finanziert werden.

Bereits über einen langen Zeitraum haben vier unserer fünf amtsangehörigen Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt. Die fünfte Kommune wird in 2009 den Verwaltungshaushalt nur durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage ausgleichen können. Trotz der Zuwendungen aus dem Ausgleichsfonds und der Ausschöpfung vieler Konsolidierungspotenziale war es bislang nicht möglich, die Haushaltsdefizite auszugleichen. Drei unserer Kommunen werden nach jetzigem Kenntnisstand weit über den Finanzplanungszeitraum hinaus ein Defizit haben und dieses nicht verhindern können.

Die Kommunen haben keine Möglichkeit, ihre Einnahmen so zu erhöhen bzw. ihre Ausgaben so zu senken, dass die erhöhte Kreisumlage finanziert werden kann. Die freiwilligen Ausgaben befinden sich ohnehin bereits in einem sehr niedrigen Bereich und sind nicht mehr reduzierbar. Selbst wenn die Kommunen über nicht zweckgebundene Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes im laufenden Jahr verfügen werden, sind diese für die Reduzierung des bereits vorhandenen Fehlbedarfes einzusetzen.

amtsangehörige Gemeinden:

Caselow, Hohenseelchow—Groß Pinnow, Mescherin, Tantow

amtsangehörige Stadt:

Gartz (Oder)

Vom Amt Gartz (Oder) angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

- 2 -

Allein schon durch die Veränderung der Umlagegrundlage haben unsere Kommunen einen höheren absoluten Betrag für die Finanzierung der Kreisumlage einzusetzen. Durch den Anstieg auf 47,85 v. H. erhöht sich der Betrag zusätzlich (Anlage).

Seitens des Amtes Gartz (Oder) gab es weder eine Zustimmung, noch Verständnis zur Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage (Bezug: Pressemitteilungen).

Angesichts der für alle sehr komplizierten Finanzsituation bitten wir Sie Möglichkeiten zu finden, eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage zu vermeiden.

Hochachtungsvoll


Brigitte Günzel
Amtdirektorin

Anlage

amtsangehörige Gemeinden:

Caschow, Hohensechow—Groß Pinnow, Mescherin, Tantow

amtsangehörige Stadt:

Gartz (Oder)

Vom Amt Gartz (Oder) angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

(Alle Beträge in Euro.)

	Umlagegrundlage 19.02.2009	Kreisumlage 46,75	geplante Erhöhung 47,85	Erhöhung in € 2008	Kreisumlage 46,75%	Erhöhung in € 2009 zu 2008 mit 47,85 %
	2009					
Casekow	1.510.426,00	706.124,16	722.738,84	16.614,69	662.687,33	60.051,51
Gartz (Oder)	1.677.600,00	784.278,00	802.731,60	18.453,60	727.554,36	75.177,24
Hohenselchow-Groß Pinnow	561.018,00	262.275,92	268.447,11	6.171,20	246.039,64	22.407,47
Mescherin	511.982,00	239.351,59	244.983,39	5.631,80	220.562,29	24.421,10
Tantow	503.560,00	235.414,30	240.953,46	5.539,16	223.625,35	17.328,11
Amt gesamt	4.764.586,00	2.227.443,96	2.279.854,40	52.410,45	2.080.468,97	199.385,43

	Erhöhung 2009 zum Vorjahr	Davon ... allein durch die Veränderung der Umlagegrundlage	durch die Erhöhung von 46,75 auf 47,85 v. H.	Kontrollsumme
Casekow	60.051,51	43.436,83	16.614,69	60.051,51
Gartz (Oder)	75.177,24	56.723,64	18.453,60	75.177,24
Hohenselchow-Groß Pinnow	22.407,47	16.236,28	6.171,20	22.407,47
Mescherin	24.421,10	18.789,30	5.631,80	24.421,10
Tantow	17.328,11	11.788,95	5.539,16	17.328,11
Amt gesamt	199.385,43	146.974,99	52.410,45	199.385,43

Fehlbeträge 2008 (in Euro)

Casekow	470.783,47
Gartz (Oder)	411.075,49
Hohenselchow-Groß Pinnow	148.519,70
Mescherin	0,00
Tantow	102.648,55
Amt gesamt	1.133.027,21

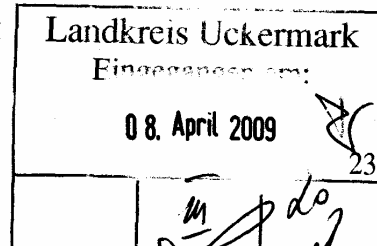
Anlage 3

STADT ANGERMÜNDE · Postf. 1138 · 16272 Angermünde
Markt 24 · 16278 Angermünde

STADT ANGERMÜNDE
DER BÜRGERMEISTER



Landkreis Uckermark
Landrat
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau



Allgemeine Sprechzeiten:
Mo., Di., Do., Fr.
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Di. von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi. geschlossen

Dezernat I
Ansprechpartner:
Frau Behm

Telefon: 03331/260094
Telefax: 03331/260045

Unser Zeichen:
Datum 2009-04-07
Az.:

Bankverbindungen:

Sparkasse Uckermark:
Konto-Nr. 3 624 000 429
BLZ 170 560 60

Dresdner Bank:
Konto-Nr. 04 704 265
BLZ 160 800 00

Internet:
<http://www.angermuende.de>

E-Mail:
m.behm@angermuende.de

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2009 gemäß § 129 Kommunalverfassung Land Brandenburg

Sehr geehrter Herr Landrat Schmitz,

der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 des Landkreises Uckermark wurde der Stadt Angermünde am 08. März 2009 zugestellt.

Die Erörterung dieses Entwurfes fand am 24. März 2009 in Ihrem Hause statt.

Um den defizitären Haushaltsplanentwurf 2009 besser zu stellen, ist die Erhöhung der Kreisumlage um 1,1 v. H. der Umlagegrundlagen gem. FAG Land Brandenburg vorgesehen.

Für die Stadt Angermünde bedeutet das eine Mehrausgabe für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 162,5 T€..

Im Haushaltsplan 2009, welcher seit dem 04. März 2009 rechtsverbindlich ist, ist bereits für die Ausgabe der Kreisumlage ein Betrag in Höhe von 5.354,8 T€ (46,75 v. H.) veranschlagt.

Das Gesamthaushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 16.931,1 T€.

Im Verhältnis der Vorjahre ist aus den erhöhten Zuweisungen bereits ein Mitnahmeeffekt für die absolute Summe der Kreisumlage in 2009 erreicht.

- Zahlung Kreisumlage durch die Stadt Angermünde				
. 2007	-	Ist per 31.12.2007	-	4.498.885,00 €
. 2008	-	Ist per 31.12.2008	-	5.102.244,00 €
. 2009 Plan			-	5.354.800,00 €.

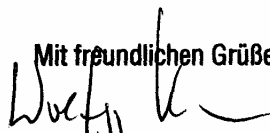


Für die Folgejahre ist zu erwarten, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise zu Zuweisungsverlusten im kommunalen Finanzausgleich

1. zum unmittelbaren Steuerausfall beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer u n d
2. zu Zuweisungskürzungen im Steuerverbund beim kommunalen Finanzausgleich als mittelbare Folge geringerer Steuereinnahmen der Stadt Angermünde führen wird.

Die Erfüllung der Aufgabenvielfalt der Stadt Angermünde, ob gesetzlich, durch Satzung, durch Kreistagsbeschlüsse (z. B. Kita-Bedarfsplan) oder Beschlüsse der SVV vorgegeben, erfordern eine ausreichende Finanzausstattung der Stadt Angermünde.

Der Erhöhung der Kreisumlage widerspreche ich ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Krakow

Anlage 4
STADT SCHWEDT/ODER
 Der Bürgermeister

Stadt Schwedt/Oder | Lindenallee 25 – 29 | 16303 Schwedt/Oder

 Landrat des Landkreises Uckermark
 Herrn Klemens Schmitz
 Karl-Marx-Straße 1
 17291 Prenzlau

Landkreis Uckermark	
Eingegangen am:	
09. April 2009 <i>23</i>	
Fachbereich:	<i>11</i>
Abteilung:	<i>23</i>
Dienstgebäude:	Lindenallee 25 / 29
Bearbeiter:	
Telefon: 03332	446-206
E-Mail:	buergermeister.stadt@schwedt.de
Telefax: 03332	446-200
Ihr Zeichen/vom:	
Mein Zeichen:	
Datum:	8. April 2009


Einwendungen der Stadt Schwedt/Oder gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2009

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Stadt Schwedt/Oder erhebt gegen die laut Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2009 beabsichtigte Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage von 46,75 % auf 47,85 % Einwendung.

Der Landkreis Uckermark erhält auf der Basis der Erhöhung der Umlagegrundlage zum Plan 2008 zusätzliche Schlüsselzuwendungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR. Die Anhebung der Umlagegrundlage hat darüber hinaus zur Folge, dass mit dem bisher geltenden Umlagesatz von 46,75 % ohnehin 2,9 Mio. EUR Mehrerträge durch die Kreisumlage erzielt werden. Mit der Erhöhung des Umlagesatzes auf 47,85 % wird dieser Betrag noch einmal um ca. 1,2 Mio. EUR gesteigert.

Für die Stadt Schwedt/Oder bedeutet dies ungedeckte Mehraufwendungen in Höhe von ca. 350 Tsd. EUR. ✓

Ich kann diese zusätzliche Finanzausstattung für den Kreis zu Lasten der Gemeinden nicht befürworten und halte die Erhöhung der Kreisumlage auch vor dem Hintergrund der bestehenden Wirtschafts- und Finanzsituation für ~~das falsche Signal~~.

Freundliche Grüße

 Polzehl

 Vorwahl: 03332
 Telefon: 446-0
 Telefax: 22116

 Hausanschriften:
 Rathaus: Lindenallee 25 - 29, 16303 Schwedt/Oder
 Rathaus Haus 2: Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, 16303 Schwedt/Oder

 Internet/E-Mail:
 Regeln zum E-Mail-Verkehr im
 Impressum der www.schwedt.de

 Konto: 10 000 200
 Bankleitzahl: 170 523 02
 Stadtparkasse Schwedt

Anlage 5

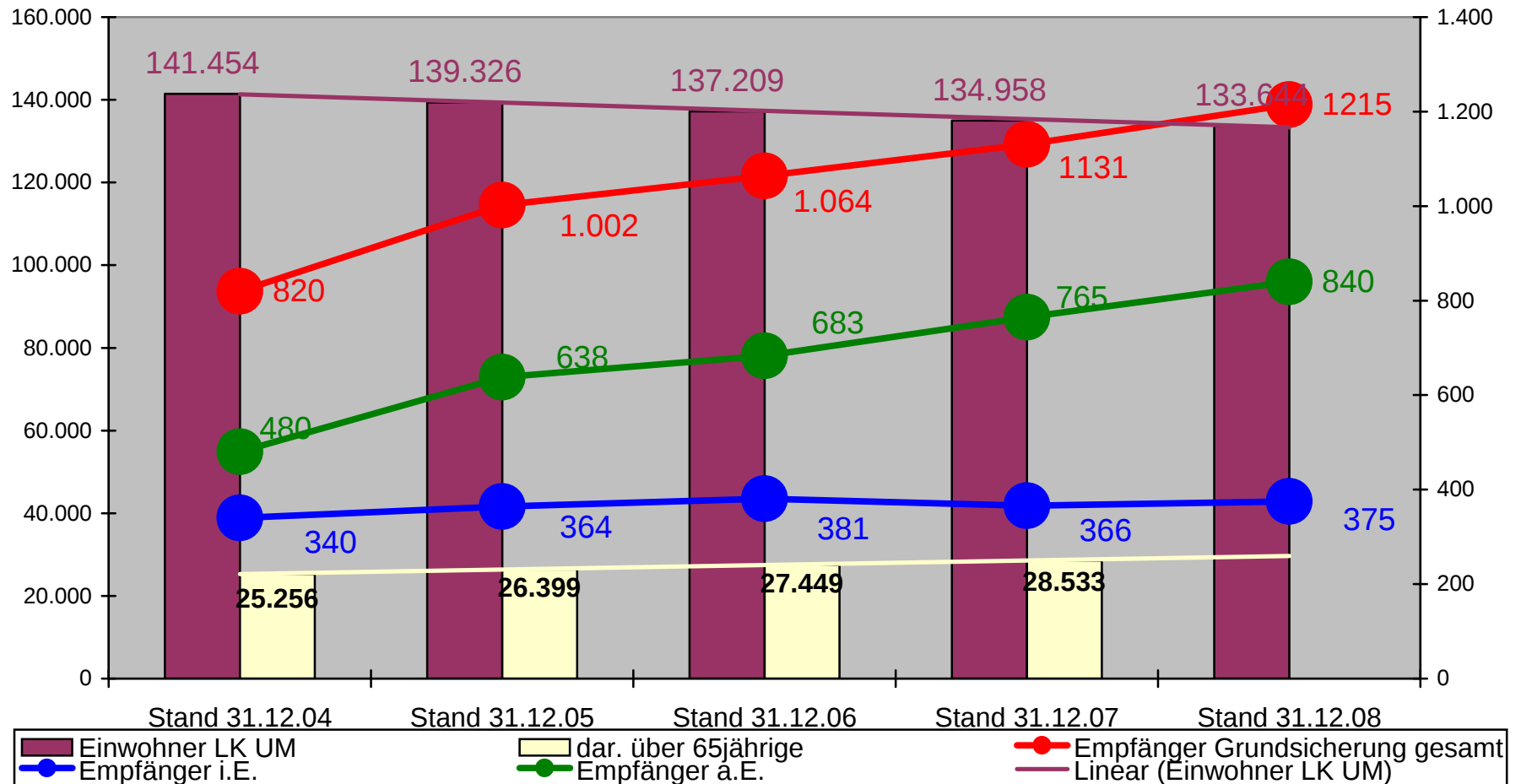


Entwicklung von Erträgen (in Mio. €)

	Ergebnis 2008	Plan 2009	
Schlüsselzuweisungen	29,4	29,5	
Schullastenausgleich FAG § 14	2,3	2,1	
Zuweisungen für übertragene Aufgaben nach FAG § 24	5,1	5,1	
Bedarfszuweisungen FAG § 16	0,9	-	
Leistungen des Landes aus der Umsetzung SGB II (Wohngeldvorteil)	2,2	1,9	
Sonderbedarfsergänzungszuweisung	15,3	14,3	
Landeszuweisung gemäß FAG § 4	21,7	21,7	
Zwischensumme	76,9	74,6	- 2,3
Beteiligung Bund KdU	12,0	10,1	- 1,9
Öffentlich-rechtliches Leistungsentgelt	23,8	23,2	
Mieten und Pachten	0,6	0,6	
Bußgelder, Mahngebühren u. Sonstige	0,6	0,6	
Zwischensumme	25,0	24,4	- 0,6
Summe	113,9	109,1	- 4,8

Anlage 6

Entwicklung Einwohnerzahlen Landkreis Uckermark - Entwicklung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



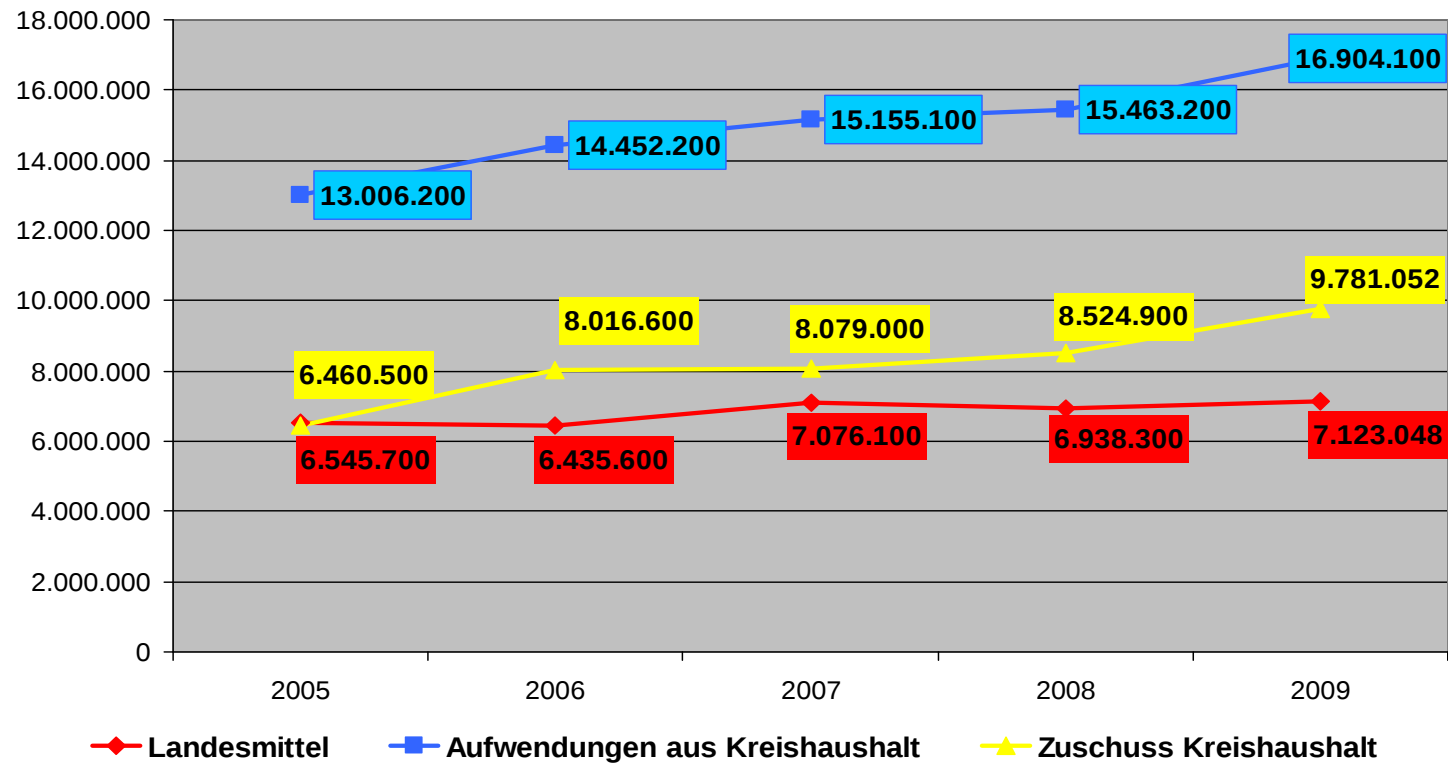
Fazit

Starker Anstieg der Fallzahlen gesamt (von 820 auf 1215 bzw. 0,58 je 100 EW auf 0,914 je 100 EW)
Anstieg der Fälle außerhalb von Einrichtungen (von 480 auf 840 bzw. 0,34 je 100 EW auf 0,63 je 100 EW)

Anlage 7



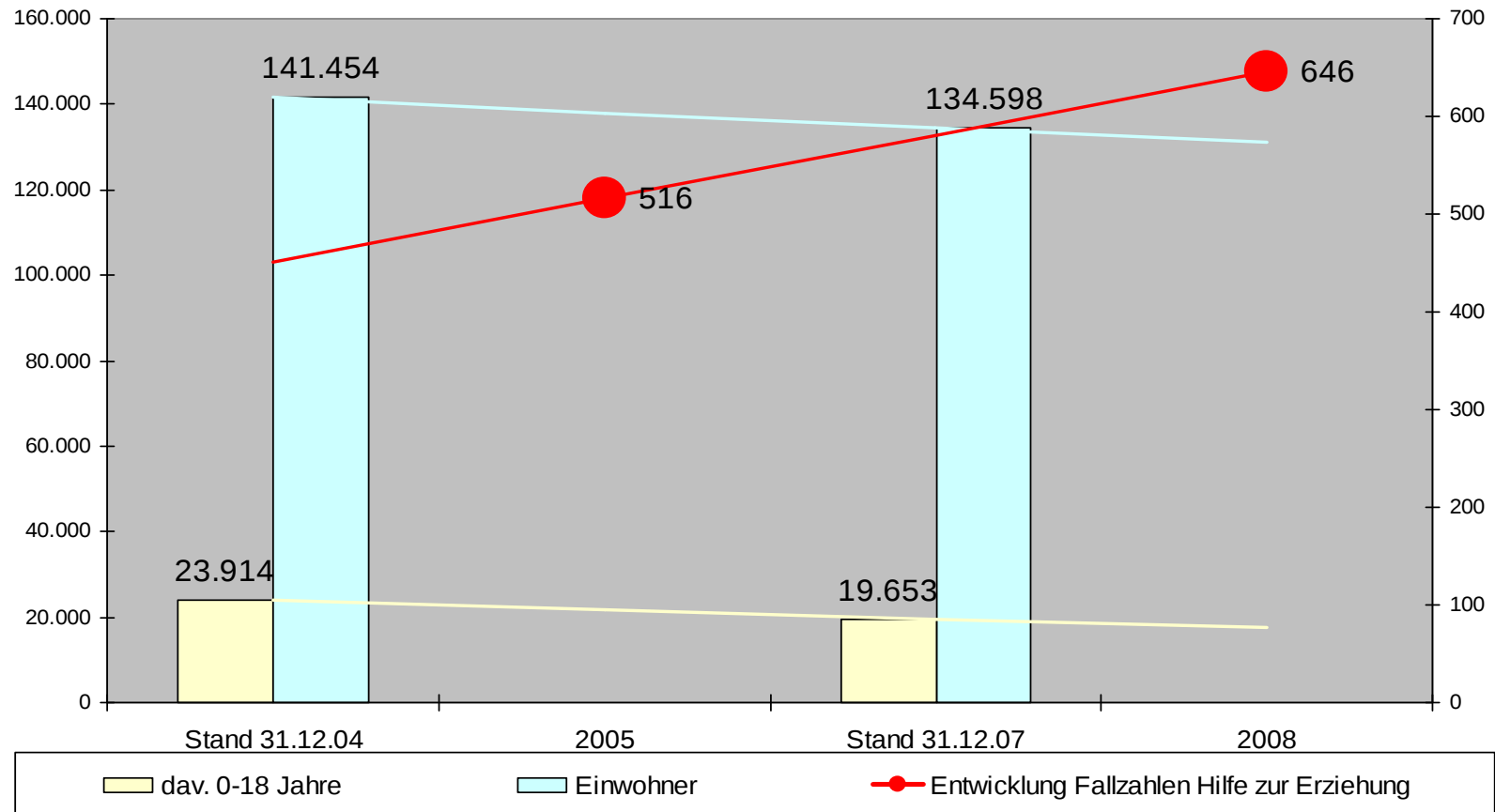
Entwicklung Landesmittel zu Aufwendungen im Kita-Bereich (ohne Tagespflege) (in €)



Anlage 8

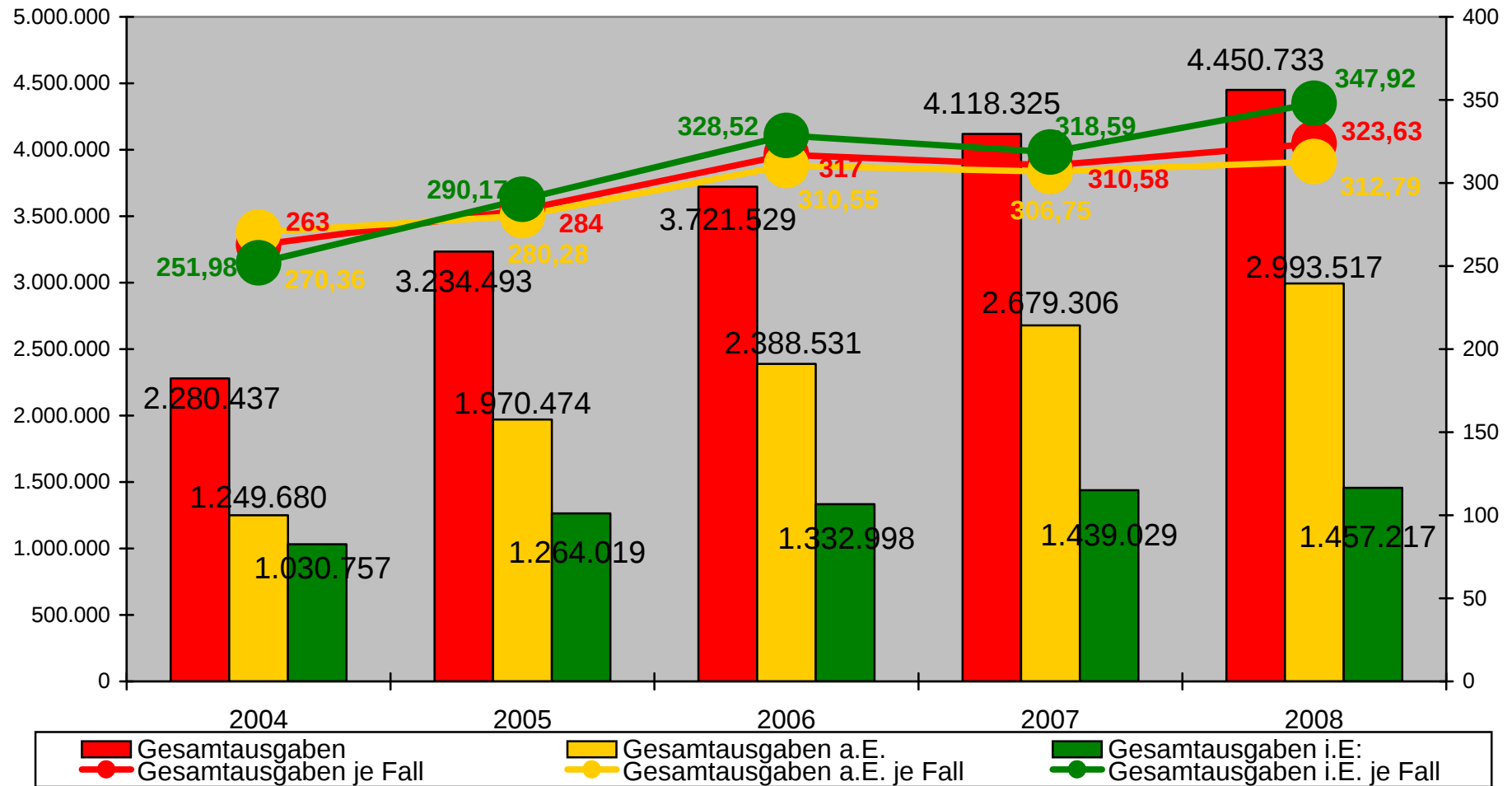


Entwicklung Einwohnerzahlen Landkreis Uckermark - Entwicklung Fallzahlen Hilfe zur Erziehung



Anlage 9

Entwicklung Ausgaben Entwicklung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung



Fazit

Anstieg der Ausgaben (fast verdoppelt)
 Starker Anstieg der Ausgaben/Fall i.E. (von 252 € auf 348 €)